Streitgespräch mit: Martina Munz und Matthias Jauslin

Mit der erweiterten Widerspruchslösung müsse sich jede und jeder aktiv äussern, das könne zu mehr Organspendern führen, sagt SP-Nationalrätin Martina Munz. FDP-Nationalrat Matthias Jauslin hingegen befürchtet, dass Menschen Organe entnommen würden, die das nicht wollen.

«So verkommen wir zu einem Ersatzteillager» – «Das ist falsch!»

Sind sich kaum einig zur Organspende: Die Schaffhauser SP-Nationalrätin Martina Munz (l.) und der Aargauer FDP-Nationalrat Matthias Jauslin. BILDERKEY

Andrea Tedeschi

Im vergangenen Jahr warteten in der Schweiz laut Swisstransplant, der Stiftung für Organspende und Transplantation, 1434 Menschen auf ein Spenderorgan, am meisten auf eine Niere. Jede Woche sterben ein bis zwei Menschen, weil sie nicht rechtzeitig ein Organ erhalten. Am 15. Mai 2022 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab. Künftig soll gelten: Wer sich zu Lebzeiten nicht aktiv gegen eine Organspende entscheidet, soll zur Spenderin oder zum Spender werden, ausser die Angehörigen können keinen Spenderwillen bezeugen.

Frau Munz, haben Sie einen Spenderausweis?

Martina Munz: Ja, ich habe einen. Der sogenannte Aktionsplan des Bundes für mehr Spenderorgane machte mich darauf aufmerksam. Das war vor neun Jahren.

Wem gehört Ihr Herz am Lebensende, Herr Jauslin?

Matthias Jauslin: Noch mir. Ich habe bis jetzt keinen Spenderausweis oder eine Patientenverfügung. Ich habe mich bisher etwas gedrückt. Aber meinen Spenderwillen festzuhalten, steht nach der Abstimmung auf der Erledigungsliste.

Sie sind gegen die erweiterte Widerspruchslösung, die mehr Menschen zu Spendern machen soll. Im letzten Jahr sind 72 Menschen in der Schweiz gestorben, während sie auf ein Organ gewartet haben. Wollen Sie nicht mehr Leben retten, Herr Jauslin?

Jauslin: Mir ist völlig bewusst, wie belastend es für Menschen sein muss, die auf ein Organ warten. Auch ich würde es begrüssen, wenn es mehr Spenderorgane gäbe und alle rechtzeitig ein Organ erhielten. Aber wenn man die Frage so stellt, liegt der Fokus nur auf den Organempfängern. Man blendet dabei die Spenderseite aus.

Was blendet man aus?

Jauslin: Für alles braucht es eine explizite Zustimmung, aber für einen Eingriff in den Körper soll das künftig nicht mehr gelten. Nur weil der von Martina angesprochene Massnahmenplan des Bundes die Bevölkerung bislang zu wenig erreichte oder überzeugte, greift man jetzt zur Brechstange und sagt den Menschen, dass sie nicht mehr schweigen dürfen, sondern sich wehren müssen, wenn sie nicht automatisch Organspender werden wollen. So verkommen wir zu einem Ersatzteillager.

Erweiterte Widerspruchslösung

Die vom Parlament und Bundesrat beschlossene Änderung des Transplantationsgesetzes bringt einen Paradigmenwechsel: Heute muss, wer nach dem Tod Organe oder Gewebe anderen überlassen will, dies in einer Spendererklärung ausdrücklich festhalten. Neu soll es umgekehrt sein: Wer nicht spenden will, muss diesen Widerspruch zu Lebzeiten ausdrücklich festhalten. Liegt nach dem Tod keine Willensäusserung vor, werden die Angehörigen über die Haltung zur Organspende und mutmasslichen Willen des oder der Verstorbenen befragt.

Munz: Das ist falsch! Niemand wird automatisch zum Organspender und wir verkommen sicher nicht zu einem Ersatzteillager. Richtig ist: Wenn der Wille einer sterbenden Person nicht dokumentiert ist, erfragen Fachleute die Haltung einer sterbenden Person bei den Angehörigen, wie sie sich zu Lebzeiten zur Organspende geäussert hat. Kennen die Angehörigen die Meinung nicht, sind sie nicht erreichbar oder stimmen einer Spende nicht zu, darf man keine Organe entnehmen.

Jauslin: Das entlastet die Angehörigen in einem derart schweren Moment nicht. Aber das war ja ursprünglich beabsichtigt. Ist mit der aktuellen Zustimmungslösung kein Wille dokumentiert, befragt man die Angehörigen ebenfalls. Der Druck auf den Angehörigen bleibt mit der Widerspruchslösung, die Situation der Organspenden wird jedoch nicht verbessert.

Munz: Laut Fachleuten auf den Intensivstationen, die die Angehörigengespräche führen, soll die erweiterte Widerspruchslösung eine Entlastung sein. Ich kann das zu wenig beurteilen.

Frau Munz, was ist falsch daran, Menschen explizit zu fragen, ob man ihre Augen, die Leber und Nieren entnehmen darf?

Munz: Mir wäre die explizite Zustimmungslösung auch lieber, weil sie den Willen klarer dokumentiert. Hätten alle einen Organspenderausweis, wäre das die sauberste Lösung. Doch die meisten Menschen wollen nicht an ihren Tod denken und machen keinen Ausweis. Wir haben jahrelang sehr viel versucht und im Parlament nach Lösungen gesucht. Den Spenderwillen zum Beispiel in einen amtlichen Ausweis wie den Fahrausweis einzutragen, war nicht mehrheitsfähig. Bei Umfragen geben 80 Prozent der Menschen an, dass sie ihre Organe gerne spenden würden, aber nur 16 Prozent haben einen Spenderausweis. Das zeigt: Ist man nicht selber akut betroffen und braucht ein Spenderorgan, denkt man lieber nicht über die Organspende nach.

Aber darf man aus den Umfragen, die unter anderem auch von Swisstransplant bestellt worden sind, einen vermuteten Willen zur Organspende ableiten, wenn der Unterschied zwischen der hohen Spenderbereitschaft mit dem hinterlegten Willen so gross ist?

Munz: Ich sehe die Problematik nicht bei der Umfrage und wer sie in Auftrag gegeben hat, sondern bei Menschen wie Matthias Jauslin, die beabsichtigen, sich als Spender eintragen zu lassen, es aber nicht machen. So verhalten sich viele in der Bevölkerung. Mit der erweiterten Widerspruchslösung kann man diese Menschen nochmals anders erreichen.

Jauslin: Ich glaube nicht, dass die Gesellschaft über das Organspenden so aufgeklärt ist, wie behauptet wird. Umfragen sind wie Statistiken. Es kommt darauf an, welche Interessen man damit verfolgt, weil die Fragestellung die Resultate beeinflusst. Darum muss man die Resultate kritisch hinterfragen. Es ist nicht mal erwiesen, ob die erweiterte Widerspruchslösung wirklich mehr Organspenden bringen wird. Im Gegenzug schränken wir aber die Selbstbestimmung ein und nehmen in Kauf, dass Menschen Organe entnommen werden, die das nicht wollen.

Munz: Mit der Widerspruchslösung gibt es in Ländern wie Italien, Frankreich oder Spanien sehr viel mehr Spenderinnen und Spender. Die jahrelange Erfahrung zeigt, dass die Selbstbestimmung nicht weniger geachtet wird als bei einer Zustimmungslösung.

Empirisch ist eine höhere Spenderquote durch die Widerspruchslösung nicht erwiesen.

Munz: Dem pflichte ich bei. Wir wissen tatsächlich nicht, ob die Widerspruchslösung mehr Spenderorgane bringen wird. Aber die Schweiz hat europaweit nach Deutschland die tiefste Spenderquote. Wir haben die Hoffnung, dass wir mit der erweiterten Widerspruchslösung die Spenderquote erhöhen können.

Frau Munz sagte, dass man die letzten Jahre vergebens versucht hat, die Bevölkerung von einer Organspende zu überzeugen. Was für eine Lösung schlagen Sie vor, wenn nicht die erweiterte Widerspruchslösung, Herr Jauslin?

Jauslin: Man hat viel versucht, ja, aber entweder nicht richtig oder zu wenig überzeugend. Es ist zentral, dass wir die willigen Spender noch besser erreichen. Punktuelle Aufklärung reicht hier nicht, man muss Menschen immer wieder mit dem Thema konfrontieren. Jetzt kann man nicht einen Systemwechsel vollziehen, nur weil die bisherigen Massnahmen nicht gegriffen haben. Eine Organspende ist eine Spende. Mit einer Spende, einer freiwilligen Spende notabene, hat das aber nichts mehr zu tun, wenn wir uns aktiv dagegen wehren müssen.

Die Nationale Ethikkommission hat das Erklärungsmodell vorgeschlagen. Dass man Menschen immer wieder auf die Organspende anspricht, beim Hausarzt oder beim Erstellen eines Ausweises. Der Bundesrat hat den Vorschlag abgelehnt.

Munz: Sowohl bei der Zustimmungs- als auch bei der Widerspruchslösung muss man sich outen. Wer seine Organe spenden will, muss sich aktiv dazu bekennen. Mit der Widerspruchslösung muss sich jede und jeder aktiv äussern, wenn er oder sie die Organe nicht spenden will und die Familien darüber informieren. Wir erreichen mehr potenzielle Spender, wenn wir darüber reden. Ich bin sicher, die Abstimmung hat jetzt schon erreicht, dass man zu Hause am Tisch mehr darüber spricht als noch vor einem Jahr. Die erweiterte Widerspruchslösung bringt es mit sich, mehr über die Organspende zu reden und den Angehörigen mitzuteilen, ob einem die Organe entnommen werden dürfen.

Martina Munz

Seit 2013 ist die 66-jährige Schaffhauserin im Nationalrat und ist unter anderem Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie. Zuvor war Martina Munz unter anderem acht Jahre im Schaffhauser Kantonsrat und bis 2015 Präsidentin der SP des Kantons Schaffhausen. Seit 2006 ist sie Mitglied des Parteivorstands und Mitglied der Geschäftsleitung der SP des Kantons Schaffhausen. Die Agronomin und Berufsschullehrerin hat vier Kinder. Sie lebt in Hallau.

«Ist man nicht selber akut betroffen und braucht ein Spenderorgan, denkt man lieber nicht über die Organspende nach.»

Das Bundesgericht hat die Widerspruchslösung als zulässig befunden unter der Bedingung, dass alle Bevölkerungskreise genau, direkt und wiederholt informiert werden. So eine Informationsoffensive ist bei Annahme der Widerspruchslösung aber nicht geplant.

Jauslin: Es ist eine Illusion zu glauben, dass alle in der Bevölkerung erreicht werden. Das sehen wir schon bei der Stimmbeteiligung. Knapp die Hälfte der Stimmberechtigten interessiert sich, worüber wir abstimmen. Expats oder Migranten sind zudem ausgeschlossen. Es gibt immer einen Teil in der Bevölkerung, der sich nicht äussern will oder äussern kann.

Munz: Wir haben im Gesetz explizit festgehalten, dass es bei einer erweiterten Widerspruchslösung eine zusätzliche Informationsaufklärung für die Bevölkerung geben muss.

Das Bundesamt für Gesundheit würde die Widerspruchslösung bei Einführung während sicher drei Jahren begleiten, aber nicht in dem Ausmass, wie das Erklärungsmodell vorschlägt.

Munz: Das kann ich nicht beurteilen. Nochmals: Wenn es keine Information über den Willen die Betroffenen gibt, gilt das Wort der Angehörigen. Das finde ich entscheidend. Darum ist es wichtig, dass die Angehörigen einbezogen werden.

Jauslin: Ich muss dich korrigieren. Anders als bei der aktuellen Zustimmungslösung können Angehörige bei der Widerspruchslösung nicht über den Willen der Verstorbenen entscheiden. Die Angehörigen könnten künftig nur die mutmassliche Haltung wiedergeben.

Munz: Wenn es keine Angehörige gibt oder die Angehörigen nichts über den Willen aussagen können, werden keine Organe entnommen.

Jauslin: Ist kein Spenderausweis oder eine Patientenverfügung verfügbar, und man fragt die Angehörigen: Wäre die Sterbende bereit gewesen, ihre Organe zu spenden?, werden sie ihre persönliche Meinung einfliessen lassen. Es ist falsch, aus allen Menschen vermutete Spender zu machen. Die Gefahr besteht, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Munz: Nochmals: Wenn jemand seinen Willen nicht festgehalten und keine Angehörigen hat, dürfen keine Organe entnommen werden. So steht es im Gesetz.

Frau Munz, befürchten Sie nicht, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden?

Munz: Nein. Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, sie wird mit der erweiterten Widerspruchslösung gewahrt. Das zeigen die Erfahrungen in den Ländern in Europa, die Widerspruchslösung bereits praktizieren. In der Schweiz können die Angehörigen intervenieren.

Jauslin: Wer sagt mir, dass die Angehörigen meinen Willen richtig umsetzen und interpretieren, wenn Schweigen als Grundsatz nicht mehr möglich ist und man sich zur Organspende gar nicht äussern will.

Die Widerspruchslösung hatte bisher im Parlament keine Chance. Eine Mehrheit sagte jahrelang, die Bevölkerung wolle das nicht. Warum soll das heute anders sein?

Munz: Bis 2007 hat es in 17 Kantonen eine Widerspruchslösung gegeben. Mit dem Transplantationsgesetz hat man die Zustimmungslösung eingeführt. Die gilt in der Schweiz noch gar nicht so lange.

Jauslin: Und dennoch war die Spenderbereitschaft mit der Widerspruchslösung nicht grösser. Organspende ist ein Thema, mit dem sich ein Teil der Bevölkerung nicht näher befassen will und das offensichtlich auch keine Priorität hat. Jetzt will man sie dazu zwingen.

Matthias Jauslin

Seit 2015 ist der 60-jährige Aargauer im Nationalrat und Mitglied der Staatspolitischen Kommission. Von 2013 bis 2017 war Matthias Jauslin Präsident der FDP Kanton Aargau und zuvor unter anderem von 2009 bis 2015 Mitglied des Grossen Rates im Aargau. Der Unternehmer ist verheiratet und hat drei Kinder. Er lebt in Wohlen.

«Jetzt kann man nicht einen Systemwechsel vollziehen, nur weil die bisherigen Massnahmen nicht gegriffen haben.»

Hat die Pandemie und das allgemein höhere Gesundheitsbewusstsein im Parlament zu einem Meinungsumschwung geführt?

Munz: Nein. Interessant finde ich, dass Gesundheitsvorlagen wie diese die Grenzen bei den Parteien auflösen. Es tut dem Parlament gut, wenn die gewohnt klaren Links-rechts-Programme mal nicht entscheidend sind. Das gibt eine differenziertere Debatte.

Jauslin: Mir ist aufgefallen, dass vor allem die persönliche Haltung zu dieser Vorlage die Entscheidungen beeinflusst hat. Die Parteipolitik war zweitrangig.

Die Ratsdebatte zeigte, dass nicht wenige die Solidarität bei der Organspende höher gewichteten als die rechtlichen oder moralischen Bedenken. In der Pandemie hat der Staat Anreize geschaffen, um Menschen dazu zu bringen, sich impfen zu lassen. Das hat den Druck auf gewisse Bevölkerungskreise erhöht. Passiert hier mit der Widerspruchslösung künftig dasselbe?

Munz: Das ist Unsinn. Auch wenn die Widerspruchslösung ein Paradigmawechsel ist: Jeder kann sich dafür oder dagegen entscheiden, ohne moralischen Druck. Mit Konsequenzen oder Einschränkungen muss niemand rechnen.

Jauslin: Doch, natürlich übt der Staat hier Druck auf die Gesellschaft auf. Ich muss mich zur Organspende äussern und mich damit beschäftigen, auch wenn ich das nicht will.

Wer künftig keine Organentnahme will, muss den Widerspruch deponieren.

Im Februar wurde Swisstransplant, die Stiftung für Organspende und Transplantation, gehackt. Müssen wir künftig damit rechnen, dass unser Wille manipuliert wird, wenn wir ihn digital registrieren lassen?

Jauslin: Diese Unsicherheit besteht für mich bereits mit dem Wechsel von der Zustimmungs- zur Widerspruchslösung. Niemand kann mir garantieren, dass ich nicht doch zu einem potenziellen Spender werde und mein Wille bei einem Widerspruch nicht akzeptiert wird.

Munz: Dass Daten gehackt und missbraucht werden, dieses Risiko besteht immer. Bei der Zustimmungs- und erweiterten Widerspruchslösung ist das kein zentrales Problem, wenn man seine eigene Haltung den Angehörigen mitteilt. Die Angehörigen wiederum stehen in der Pflicht, den Willen umzusetzen.

Jauslin: Das sehe ich anders. Nur mit einem dokumentierten Widerspruch kann ich verhindern, dass mir Organe entnommen werden. Ich muss mich darauf verlassen können, dass meine Daten sicher sind und mein Wille so ausgeführt wird, wie ich ihn deponiert habe.

Munz: Daten darf man keinesfalls missbrauchen. Da bin ich voll bei dir. Aber sollte eine Unsicherheit bestehen, werden die Angehörigen ohnehin einbezogen.

Nehmen wir an, die erweiterte Widerspruchslösung käme durch. Was würde passieren, falls der Systemwechsel nicht wie erhofft mehr Spenderorgane bringen wird?

Munz: Sollte das eintreffen, müssten wir die Informationskampagne überdenken. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man es pflichtmässig macht, den Spenderwillen in einem amtlichen Ausweis wie den Fahrausweis einzutragen. Ob das die Bevölkerung mittragen würde, ist aber fraglich.